

## Editorial

*Liesbeth Kneppers-Heijnert*<sup>\*</sup>, *Arjen Westerdijk*<sup>\*\*</sup> und *Bernd Seifert*<sup>\*\*\*</sup>

Die vorliegende Sonderausgabe der Hanse Law Review steht thematisch ganz im Zeichen eines freudigen und durchaus bemerkenswerten Ereignisses: Im Wintersemester 2011/2012 begannen zum zehnten Mal Studenten ihr Bachelorstudium an der Hanse Law School. Diesem Umstand trägt der Titel dieser Ausgabe Rechnung: *Hanse Law School's 10th Anniversary – Transnational lawyer for Europe* – und er ist zugleich Programm. Ursprünglich ins Leben gerufen als gemeinsames Studienprojekt der Universitäten Oldenburg und Bremen sowie der Rijksuniversiteit Groningen, öffnete die Hanse Law School im Jahre 2002 für Studenten ihre Pforten, um als eine der ersten Institutionen ihrer Art mit klarem Focus auf eine im Ansatz europäische Juristenausbildung dem klassischen deutschen Staatsexamens-Modell einen Bachelor-/Master-Studiengang nach den Bologna-Vorgaben gegenüber zu stellen.

Nunmehr ist ein Jahrzehnt vergangen – Jahre, in denen die Initiatoren und Protagonisten dieses sehr ambitionierten Projekts dessen Daseinsberechtigung im Revier der deutschen Ausbildungsmodelle ebenso wie seine Praxistauglichkeit gegenüber der Öffentlichkeit erst einmal unter Beweis stellen mussten. Dass die Hanse Law School sich im Lauf der Jahre als Erfolgsmodell mit Zukunft erwiesen hat, ist zum einen ihrem nach wie vor sehr innovativen Lehransatz geschuldet, zum anderen aber auch der konsequenten Umsetzung der Team-Teaching-Methode und der Eingliederung mehrerer Moot Court-Veranstaltungen, der genuin europäischen und rechtsvergleichenden Orientierung der Lehre und nicht zuletzt dem obligatorischen, strukturell in den Ausbildungszyklus integrierten Auslandsaufenthalt, auf welchen nach wie vor großer Wert gelegt wird. Die Hanse Law School setzt sich deshalb *actualiter* in vielerlei Hinsicht von den mittlerweile schon recht zahlreich gewordenen Konkurrenzangeboten anderer Universitäten deutlich ab. Dabei ist es heutzutage nicht unbedingt einfach, mit einem solchen Projekt am Markt der Juristenausbildungen zu bestehen und insbesondere qualifizierte und motivierte Studienanfänger für das eigene Konzept zu gewinnen. Manch anderer Bachelor-/Master-Studiengang mit juristischem Schwerpunkt wurde mittlerweile wieder eingestellt, ist in redigierten Konzepten aufgegangen oder bezieht seine Attraktivität letztlich primär daraus, dass er als ein Karriere förderndes „Add-on“ zur klassischen Juristenausbildung vermarktet wird. So gesehen nimmt die Hanse Law School heute in verschiedener Hinsicht einen sehr exponierten Platz im Forum vergleichbarer Angebote ein.

Bei aller berechtigter Euphorie über die hier nur angedeuteten didaktischen und wissenschaftlichen Meriten musste sich die Hanse Law School allerdings immer auch die Frage gefallen lassen, mit welchen beruflichen Perspektiven und konkreten Optionen sie ihre Bachelors und Masters eigentlich in die Arbeitswelt entlässt, denn schließlich strebt erfahrungsgemäß bei Weitem nicht jeder Absolvent eine Karriere in der Wissenschaft an.

---

<sup>\*</sup> Prof. dr. mr., Hoogleraar, Faculteit Economie en Bedrijfskunde, Rijksuniversiteit Groningen, Mitglied des Praxisbeirates der Hanse Law School.

<sup>\*\*</sup> Dr. iur., Advocaat, KienhuisHoving N.V., Enschede, Mitglied des Praxisbeirates der Hanse Law School.

<sup>\*\*\*</sup> Rechtsreferent der Oldenburgischen IHK, Lehrbeauftragter der Hanse Law School, Vorsitzender des Praxisbeirates der Hanse Law School.

Wo sind sie also geblieben, die Alumni der ersten Abschlussjahrgänge, und was hat ihnen das Studium an beruflichen Perspektiven eingebracht? Im Hinblick auf den Argwohn, welcher zu Anfang des letzten Jahrzehnts die Einführung der Bachelor- und Master-Juristen und damit auch die designierten Absolventen der Hanse Law School begleitet hat, kann hier rückblickend Entwarnung gegeben werden. Die LL.B.- und LL.M.-Absolventen aus dem Nordwesten haben sich mittlerweile über ganz Europa auf unterschiedlichste juristische Arbeitgeber und Berufsfelder verteilt, wie der in dieser Ausgabe enthaltene Artikel einiger ehemaliger Hanse Law School-Studenten sehr eindrucksvoll zeigt. Einige haben in den Niederlanden die Chance genutzt, über den an der Rijksuniversiteit Groningen erworbenen *effectus civilis* die Tür zur niederländischen Anwaltschaft aufzustoßen, wobei ihnen das Konzept der Hanse Law School sicherlich eine sehr gute Grundlage gerade für den Berufseinstieg in den Niederlanden geboten hat. Andere verschlug es zur International Labour Organization (ILO) in Genf, zum Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt in Alicante, zur Nederlands-Duitse Handelskamer (DNHK) in Den Haag oder auch zu namhaften Großunternehmen im In- und Ausland. Einige der Absolventen sind schließlich in großen Rechtsanwalts-, Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüferkanzleien untergekommen, zu welchen man sich ansonsten nur mit zwei klassischen Staatsexamen Zutritt zu verschaffen vermag.

Auch in Übersee ist die Hanse Law School mittlerweile vertreten. So bewarb sich ein Absolvent nach seinem Bachelor-Abschluss und anschließender mehrjähriger Berufstätigkeit erfolgreich um ein weiterführendes Masterprogramm an der prominenten Stanford University in Kalifornien. Ein weiterer Bachelor plant nach zweijähriger Berufstätigkeit in der Schifffahrtsbranche, einen „Master of Shipping Law“ wahlweise in Kapstadt oder in Singapur zu absolvieren. Gerade die beiden letzteren Beispiele sind deshalb von einigem Interesse, weil sie die in der Gründungszeit der Hanse Law School von Kritikern gelegentlich verlautbarte These widerlegen, ein LL.B.-Abschluss sei auf dem Arbeitsmarkt faktisch nichts wert und die Option, einen Master-Titel anzustreben, wenn man ohnehin schon mit beiden Beinen im Berufsleben steht, sei eine praxisferne Illusion. Wir für unseren Teil haben jedenfalls keinen Zweifel, dass die HLS-Absolventen auch in Zukunft nicht nur im Arbeitsleben bestehen, sondern uns immer wieder mit bemerkenswerten Karrieren erstaunen werden.

Dem zehnjährigen Jubiläum der Hanse Law School ging bereits im Jahr 2010 ein anderer, thematisch einschlägiger Geburtstag voraus: Die Hanse Law Review wurde fünf! Auf ihrer Internet-Seite beschreiben ihre Initiatoren die Zeitschrift als ein *unique and innovative project within Germany*. Und sie tun dies mit Fug und Recht, denn sie waren unter den ersten in Deutschland, die ein solch ambitioniertes Projekt in Angriff genommen und erfolgreich in die Tat umgesetzt haben. Besonders hervorzuheben ist dabei, dass die Hanse Law Review in völliger Eigenregie von den Studenten und Alumni der Hanse Law School mit „Bordmitteln“ ins Leben gerufen wurde und – anders als die Neue Juristische Wochenschrift oder das Nederlands Juristenblad, welche von großen Verlagsgruppen mit entsprechender personeller Ausstattung und großer Finanzkraft gepflegt werden – bis heute ebenso betrieben wird. In fünf Jahren und bislang zehn Ausgaben haben die Herausgeber auf insgesamt rund 1.500 Seiten Wissens- und Lesenwertes zum europäischen und internationalen Recht sowie zur Rechtsvergleichung zusammen getragen, beige-steuert von Autorinnen und Autoren aus aller Welt. Dabei werden Beiträge aus der Hanse Law Review nicht nur in verschiedenen anderen online-Publikationen, sondern mittlerweile auch in der

gedruckten juristischen Literatur im In- und Ausland<sup>1</sup> und neuerdings sogar vor dem Europäischen Gerichtshof zitiert.<sup>2</sup> Angesichts dieser beeindruckenden Leistung sehen sich die Herausgeber der Hanse Law Review selbst nicht ganz zu Unrecht auch ein wenig in der Tradition der universitären *law journals* anglo-amerikanischer Prägung. Die Hanse Law Review hat jedenfalls heute ihren festen Platz unter den deutschen *law reviews*.

Wir vertrauen darauf, dass sich die Hanse Law School und ihr publizistisches Sprachrohr, die Hanse Law Review, auch in Zukunft so erfolgreich wie bisher entwickeln, und wünschen beiden daher: *Ad multos annos!*

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu z. B. van Wechem, T.H.M., *Toepasselijkheid van algemene voorwaarden* (Doktorarbeit an der Universität Leiden, 2007), 87; Rötting, Michael, *Das verfassungsrechtliche Beitrittsverfahren zur Europäischen Union* (Springer, Heidelberg u.a., 2009), 63; Lachmayer, Konrad und Stöger, Karl, *Casebook Europarecht*, 2. Aufl. (Facultas Universitätsverlag, Wien, 2010), 231; Dausen, Manfred A., *Handbuch des EU-Wirtschaftsrechts* (C.H. Beck, München, Loseblattausgabe Stand: Juni 2010), Abschn. H Rn. 238 u. 459; Schmid, Christoph U. und Pinkel, Tobias, ‚Grundfreiheitskonforme Reformierung der nationalen Notariatsverfassung‘, *Neue Juristische Wochenschrift (NJW)* 2011, 2928 Fn. 3 u. a.; Korte, Stefan und Steiger, Dominic, ‚Deutschennotariat abgestempelt‘, *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ)* 2011, 1243 (1245 Fn. 29).

<sup>2</sup> Vgl. dazu Rn. 67 Fn. 37 der Schlussanträge der Generalanwältin Verica Trstenjak vom 11.5.2010, Rs. C-467/08 – *SGAE/Padawan*.